

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Geldpolitik
Akteure	Germann, Hannes (svp/udc, SH) SR/CE, Silberschmidt, Andri
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio
Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geldpolitik, 2013 – 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Geldpolitik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Berufliche Vorsorge	1

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
SNB	Schweizerische Nationalbank
IV	Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung

AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
BNS	Banque nationale suisse
AI	Assurance-invalidité
APG	allocations pour perte de gain

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Geldpolitik

MOTION
DATUM: 23.09.2013
FABIO CANETG

Als Zweitrat befasste sich 2013 der Standerat mit einer bereits 2011 vom Nationalrat angenommenen Motion Hutter (fdp, ZH). Diese forderte den Bundesrat dazu auf, mit China ein **Wahrungsabkommen** abzuschliessen, um die Schweizer Exporteure weniger abhangig vom US-Dollar zu machen. Verschiedene Redner in der Kleinen Kammer sprachen sich gegenuber dem Wortlaut und Inhalt der Motion kritisch aus, wollte diese im Angesicht des zeitgleich abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit China aber nicht ablehnen. Es wurde moniert, dass die Motion nicht umzusetzen sei, weil sie inhaltlich den Kompetenzbereich der SNB tangiere und diese weder vom Parlament noch vom Bundesrat zum Abschluss eines Wahrungsabkommens verpflichtet werden konne. Zudem sei die chinesische Wahrung sowieso eng an den US-Dollar gebunden, weshalb sie mit diesem tendenziell zur Schwache neige. Ein Wahrungsabkommen mit China sei deshalb nicht geeignet, das von der Motion bezeichnete Ziel der geringeren Abhangigkeit von der „absturzenden“ Wahrung US-Dollar zu erreichen, argumentierte Hannes Germann (svp, SH). Der Rat beschloss ohne Gegenantrag, die Motion an die Kommission zuruckzuweisen. Diese erhielt den Auftrag, die Motion „zeit- und sachgerecht“ umzuformulieren.¹

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge

STANDESINITIATIVE
DATUM: 30.05.2018
ANJA HEIDELBERGER

Im Marz 2017 reichte der Kantonsrat von St. Gallen eine Standesinitiative ein, die zum Ziel hatte, die Schweizer **Vorsorgeeinrichtungen**, ausdrucklich genannt wurden die Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds sowie die (Freizugigkeits-)Stiftungen der zweiten und dritten Saule, **von den Negativzinsen auszunehmen**. Aufgrund des Tiefzinsumfeldes sei es fur die Vorsorgeeinrichtungen schwierig, Renditen zu erwirtschaften, erklarte der St. Galler Kantonsrat. Zudem wurden bei einer Aufkapitalisierung offentlicher Pensionskassen – wie sie der Kanton St. Gallen plane – noch mehr Negativzinsen anfallen. Im Mai 2018 entschied die WAK-SR einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben, da die Geldpolitik in der Verantwortung der Nationalbank liege. Damit die Negativzinsen im Stande seien, den Druck auf den Schweizer Franken zu reduzieren, durfe es nur so wenige Ausnahmen wie moglich geben, argumentierte die Kommission. Zudem stelle das weltweite Tiefzinsumfeld eine grossere Herausforderung fur die Vorsorgeeinrichtungen dar als die Negativzinsen.

Im Mai 2018 behandelte der Standerat die Vorlage; Paul Rechsteiner (sp, SG) hatte einen Antrag auf Folge geben gestellt. Pirmin Bischof (cvp, SO) erklarte als Kommissionsprasident, dass die WAK-SR die Vorlage ausfuhrlich behandelt habe. Man habe einen Bericht zur Geldpolitik aus dem Dezember 2016 sowie die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Kuprecht (Mo. 15.3160) in Betracht gezogen und sei uberzeugt, dass ausschliesslich die SNB fur die Geldpolitik verantwortlich sei und sie diese folglich unabhangig gestalten konnen musse. Wie bereits die WAK-SR erklart hatte, seien zudem die Anlagen kaum von den Negativzinsen betroffen. Hingegen furchte man den prajudiziellen Charakter einer solchen Entscheidung: Andere Institutionen, zum Beispiel Lebensversicherungen, konnten ebenfalls eine Ausnahme von den Negativzinsen verlangen. Schliesslich seien die zentrale Bundesverwaltung sowie die Compenswiss, also der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds, bereits von den Negativzinsen ausgenommen.

Paul Rechsteiner bedauerte, dass sich die WAK-SR nicht ausfuhrlicher mit der Standesinitiative beschaftigt habe, denn eine Ausnahme der Vorsorgeeinrichtungen wurde den Wechselkurs nicht beeinflussen und somit dem Zweck der Negativzinsen, die Anlagen auf dem Schweizer Markt weniger attraktiv zu machen, nicht zuwiderlaufen. Die ubrigen Redner zeigten ein gewisses Verstandnis fur die Standesinitiative des Kantons St. Gallen und anerkannten das angesprochene Problem. Wahrend aber Alex Kuprecht (svp, SZ) um Annahme des Vorstosses bat, sahen Martin Schmid (fdp, GR) und Hannes Germann (svp, SH) die Losung des Problems woanders: Schuld seien die Negativzinsen – Germann sprach von einer «schleichenden Enteignung des Volkes» –,

man solle daher keine weiteren Ausnahmen machen, stattdessen solle die SNB die Negativzinsen so schnell wie möglich abschaffen. Schliesslich sprach sich der Ständerat mit 32 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen Folge geben aus.²

1) AB NR, 2011, S. 2219; AB SR, 2013, S. 846 ff.

2) AB SR, 2018, S. 337 ff.; Kommissionsbericht WAK-SR vom 4.5.18